

**INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH**  
Industriestr. 6 · 24589 Nortorf

Bearbeiter: Anjouli Hein  
Telefon: 04392 / 91 34 048  
Telefax: 04392 / 91 30 979  
E-Mail: a.hein@ingus-net.de  
web: www.ingus-net.de

**„Gemeinsam für gute Gewässer und Böden“**

Datum: 11. Oktober 2021

**Rundschreiben Nr. 1 / 2021**  
**der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung**  
**im P-Beratungsgebiet 13 „Dänischer Wohld bis Nordoldenburg und Fehmarn“**

1. Beratung in „Dänischer Wohld bis Nordoldenburg und Fehmarn“ gestartet
2. Bodenuntersuchungen und Düngebedarsermittlung
3. Pflanzenschutzanwendungsverordnung und Glyphosateinsatz
4. Kalkung
5. Sperrfristenkalender, Rahmenschema Herbsdüngung
6. Einladung zur Feldbegehung

**Einladung zur Feldbegehung: Bodenschutzseminar**

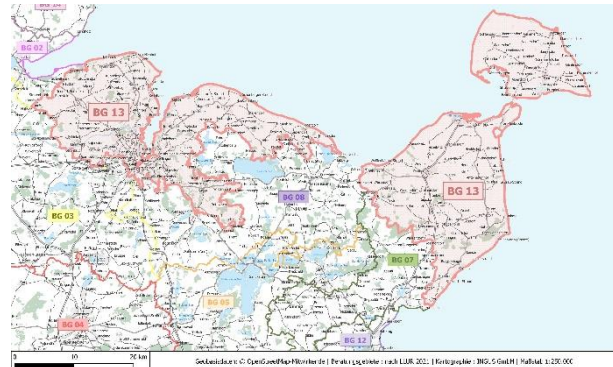
Freitag, 29. Oktober 2021 um 10 Uhr

Reitanlage Lorenz

Börnrehm 6, 24229 Schwedeneck

## 1. Beratung in „Dänischer Wohld bis Nordoldenburg und Fehmarn“ gestartet

Mit der Novellierung der DüV und Landesdüngerverordnung 2020 wurde auf die erneute Ausweisung einer P-Kulisse verzichtet. Stattdessen wurde durch eine Ausweitung der Gebietskulisse die über Landes- und ELER-Mittel geförderte, **freiwillige** Gewässerschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe ausgeweitet. So besteht nun in ganz Schleswig-Holstein die Möglichkeit an einem **kostenlosen Beratungsangebot** teilzunehmen.



Das Beratungsbüro INGUS hat den Auftrag vom MELUND für das Beratungsgebiet (BG) 13 „Dänischer Wohld bis Nordoldenburg und Fehmarn“ (siehe Karte) erhalten.

Die wichtigste Aufgabe der Beratung ist die Reduzierung von P- und N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer. Mit Ausnahme von Fehmarn ist das Beratungsgebiet durch ein stark kuptiertes Gelände mit größeren Hangneigungen innerhalb der Flächen und zu angrenzenden Oberflächengewässern geprägt. Die Gefahr für Wassererosionen ist in vielen Teilbereichen gegeben. Daher ist die **Vermeidung von Flächenerosionen** ein wichtiger Baustein der Beratungsleistung. Schon leichte Erosionsereignisse, die mit dem bloßen Auge oft kaum sichtbar sind, bewirken bereits einen unwiederbringlichen Bodenverlust von häufig mehreren zehn Tonnen pro Hektar. Mit dem Bodenabtrag gehen Nährstoffe wie N, P und K, Humus, Wasserhaltefähigkeit etc. und damit Bodenproduktivität verloren. Ein leichtes Erosionsereignis von ca. 5 mm/ha entspricht einem Verlust von 60 t Boden/ha und einen damit verbundenen Schaden von ca. 640 €/ha.

Im Vordergrund stehen dabei eine Beratung zur Förderung der Bodenstruktur (Biologie, Chemie, Physik) sowie eine Beratung zu erosionsmindernden Flächenmaßnahmen.

Die P- und N-**Düngeberatung** ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungsangebotes. Dafür stehen wir im Jahresverlauf zur Feinsteuerung der Düngung mit verschiedensten Methoden beratend zur Verfügung. Ziel ist es, durch die Beratung eine hohe Stickstoff- und Phosphoreffizienz im Sinne des Gewässerschutzes zu erreichen, ohne die Erträge zu verringern! Entsprechend sind die zentralen Bausteine unserer Beratung:

- Rechtssichere Düngebedarfsermittlung und Düngeplanung (inkl. Ackerschlagkartei)
- Vegetationsbegleitende Düngeberatung, u.a. über Pflanzen und Bodenanalysen
- Erstellung rechtskonformer Stoffstrombilanzen
- Wirtschaftsdünger-Analysen
- Beratung zur Anlage und sinnvollen Nutzung von Gewässerrandstreifen

**Geben Sie dieses Rundschreiben gerne auch an interessierte Landwirt\*innen weiter!**

Generell gelten für unsere Veranstaltungen, Feldtage und die Beratung, dass eine Teilnahme mit und ohne Vorkenntnisse möglich ist und sich jeder Interessierte bei uns melden kann.

## 2. Bodenuntersuchungen und Düngebedarfsermittlung

Die Düngeverordnung schreibt **zwingend eine Bedarfsermittlung** für Stickstoff und Phosphat vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N/ha oder mehr als 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha) vor. Für die Ermittlung des Phosphat-Düngebedarfs müssen Sie dabei den Phosphatgehalt Ihrer Einzelschläge berücksichtigen. Sie brauchen also aktuelle Bodenuntersuchungsergebnisse (nicht älter als 6 Jahre). Prüfen Sie die Aktualität Ihrer **Bodenuntersuchungsergebnisse** und nutzen Sie gegebenenfalls die Wintermonate, um diese auf den **neuesten Stand** zu bringen!

Wir empfehlen, eine zusätzliche Untersuchung auf den **Humusgehalt** Ihrer Bodenproben durchführen zu lassen, da ab einem Humusgehalt > 4 % („h“ in den Ergebnissen) Abzüge in der Düngebedarfsermittlung von mindestens 20 kg N/ha vorzunehmen sind. Der Humusgehalt wird im Rahmen der allgemeinen Fingerprobe (für die Bodenart) optisch eingeschätzt. Eine Labor-Analyse liefert aber weitaus verlässlichere Werte für Ihre Düngeplanung.

## 3. Pflanzenschutzanwendungsverordnung und Glyphosateinsatz

Im Rahmen des Maßnahmenpakets für den Insektenschutz wurde am 07.09.2021 auch eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) verabschiedet. Mit dieser Novellierung verändern sich nicht nur die Anwendungsmodalitäten für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel, sondern es wird auch der Einsatz von anderen Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten eingeschränkt. Ab sofort ist damit der Einsatz von glyphosathaltigen Wirkstoffen, Herbiziden und Insektiziden in **Wasserschutzgebieten verboten**.

Zudem ist der Einsatz von Glyphosat zur Spätanwendung vor der Ernte und zur generellen Unkrautbekämpfung im Sommer **nicht mehr zulässig**. Lediglich ausdauernde Unkrautarten wie die Ackerkratzdiestel, Ackerwinde, der Ampfer und Landwasserknöterich oder die Quecke rechtfertigen einen Einsatz, allerdings auch dann nur auf den betroffenen Teilflächen. Eine Vorsaatbehandlung mit Glyphosat für Direkt- und Mulchsaatverfahren ist unter Berücksichtigung des Integrierten Pflanzenschutzes jedoch auch weiterhin zulässig. Ebenso dürfen Flächen behandelt werden, welche aufgrund ihrer Erosionsgefährdungsklasse (oder anderer Vorschriften) nicht wendend bearbeitet werden können. Auf Grünland ist eine (teil-)flächige Anwendung zur Erneuerung des Grünlandes nur zulässig, wenn aufgrund einer starken Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung der Fläche ansonsten nicht mehr möglich wäre oder falls negative Folgen für Nutztiere durch Unkräuter bestehen würde.

**Ein generelles Anwendungsverbot tritt ab dem 01. Januar 2024 in Kraft.**

Der generelle Pflanzenschutzmitteleinsatz wird zudem voraussichtlich ab dem 01.08.2022 an Gewässern stärker eingeschränkt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Pflanzenschutzmittel an diesen, gemessen ab der Böschungsoberkante, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern nicht mehr angewendet werden. Dieser Mindestabstand kann auf einen Abstand von fünf Metern reduziert werden, wenn innerhalb dieser fünf Meter eine ganzjährig begrünter Gewässerrandstreifen angelegt wird. Dieser darf innerhalb von fünf Jahren zu Erneuerung bodentechnisch bearbeitet werden.

## 4. Kalkung

Die zur Erntezeit schlechten Witterungsbedingungen mit hohen Niederschlagsereignissen führten zu teilweise sehr feuchten Bodenzuständen. Hier besteht die Gefahr, dass es zu einer erhöhten Kalkverlagerung auf Einzelschlägen kommt, weshalb die Kalkversorgung dieses Jahr besonders genau betrachtet werden sollte.

Kalk neutralisiert die durch die Bodenatmung und N-Mineralisation entstehende Säure im Boden und hebt dadurch den pH-Wert an. Er ist wichtig für stabile Ton-Humus-Komplexe, die dem Boden eine gute Krümelstruktur verleihen. Durch Kalkung wird das Verhältnis von Grob- und Feinporen optimiert, so dass die Wasserführung und Wasserhaltefähigkeit der Böden verbessert wird. Die Verschlammungsneigung geht zurück, Regenwasser dringt schneller und besser in den Boden ein und die Belüftung und Erwärmung des Bodens wird optimiert.

Zusätzlich fördert ein optimaler pH-Wert das Bodenleben: Ab- und Umbauprozesse, wie zum Beispiel die Nitrifikation, die Zersetzung von Ernteresten und Humusaufbau werden begünstigt. Die Regenwurm- und Mikroorganismenaktivität in Böden mit einem optimalen pH-Wert ist deutlich höher als bei zu niedrigem pH-Wert und wirkt sich durch die sogenannte Lebendverbauung sehr positiv auf das Wurzelwachstum und eine stabile Bodenstruktur aus. Darüber hinaus werden bei optimalen pH-Werten, Kalium und Magnesium von den Bodenaustauschern gebunden und eine Auswaschung dieser Nährstoffe verhindert.

Besonders die Wintergerste und der Winterraps profitieren von „frischen“ Kalkgaben im Herbst. Kleine Kalkmengen von ca. 4 dt CaO/ha lassen sich gut im Herbst in einen Raps- und/oder Zwischenfruchtbestand streuen, wenn dieser ca. 20 cm hoch ist. Dies soll eine bessere Verarbeitung des Kalkes durch das Bodenmilieu im Vergleich zu einer direkten Einarbeitung des Kalkes bewirken.

## 5. Sperrfristenkalender, Rahmenschema Herbstdüngung

Diesem Rundschreiben beigelegt erhalten Sie den aktuellen Sperrfristenkalender, sowie das Rahmenschema Herbstdüngung.

## 6. Einladung zur Feldbegehung

Wir freuen uns, Sie bereits in diesem Herbst/Winter zu einem Bodenschutzseminar einladen zu dürfen. Im Zuge dieser Veranstaltung wollen wir Ihnen im Feld praktische Methoden zur Bodenzustandserfassung und –bewertung vorstellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit und der Erkennung von Bodenschadverdichtungen. Im Anschluss sollen anhand der im Feld erhobenen Ergebnisse konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verbesserung des Bodenzustandes diskutiert werden.

**Wir halten heiße Getränke & Kekse für Sie bereit und freuen uns über Ihre Teilnahme!**

**Einladung zur Feldbegehung: Bodenschutzseminar**

Freitag, 29. Oktober 2021 um 10 Uhr

Reitanlage Lorenz

Börnrehm 6, 24229 Schwedeneck

Bei Rückfragen oder Wünschen melden Sie sich jederzeit gerne bei mir!

Mit freundlichen Grüßen

***Anjouli Hein***